

**Wichtige Informationen für die
Teilnehmer an der staatlichen Fischerprüfung
im Jahr 2025**



Die Fischerprüfung findet an folgenden Terminen statt:

26.04.2025, 19.07.2025 und **15.11.2025**

Der ASV Rastatt selbst führt Prüfungen nur im Anschluss an seine Präsenzkurse also zu den oben **fett gedruckt**en Terminen durch.

In der Regel von 10-12 Uhr in den Räumlichkeiten des ASV Rastatt in der „Vereinsgaststätte Anglerklausur“ (am Münchfeldsee) Stadionstr. 30, 76437 Rastatt bzw. „Fischerhütte“ (am Münchfeldsee), Seestr. 2, 76437 Rastatt

Die Prüfungsbewerber erhalten rechtzeitig eine schriftliche Einladung.

Falls erforderlich, ist die Stellung eines öffentlich vereidigten Dolmetschers Sache des Prüfungsbewerbers. Der Landesfischereiverband Baden-Württemberg e. V. (LFV BW) ist, bis spätestens vier Wochen vor Prüfungstermin, davon in Kenntnis zu setzen. Die Kosten für den Dolmetscher hat der Prüfungsteilnehmer zu tragen, sie sind nicht durch die Prüfungsgebühren abgedeckt.

Prüfungsteilnehmer, die die Prüfung nicht bestehen, können an der nächsten Prüfung teilnehmen. Die Anmeldefrist beträgt mindestens 6 Wochen vor dem Prüfungstermin.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir bei beiden Prüfungen darum, sich bereits 45 Minuten vor Prüfungsbeginn in den Prüfungsräumen einzufinden.

Für die Teilnahme an der Prüfung ist der „Nachweis über die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang“ und der Personalausweis, bei Jugendlichen ein entsprechendes Dokument (Schülerausweis o. ä.) mit Lichtbild, vorzulegen.

Die Anmeldung, für Teilnehmer, die nicht bestanden haben oder an der Prüfung nicht teilnehmen konnten, hat direkt beim LFV BW, Goethestr. 9 in 70174 Stuttgart (Tel. 0711/252 947-50, Fax 07 11/252 947-99, E-Mail info@lfvbw.de) zu erfolgen.

Der Prüfungsteilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung sämtlicher, im Zusammenhang mit der staatlichen Fischerprüfung stehenden Personen-, Sach- und Vermögensschäden, soweit dem Schaden eine nicht vorsätzliche Handlung zu Grunde liegt.